

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. März 2022

183

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Eigentümerstrategie 2022–2026 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 sowie Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die TKB. Gemäss § 12 Abs. 1 TKB-G stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 TKB-G folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der TKB ist am 9. März 2022 in elektronischer Form erschienen. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten die gedruckte Version direkt durch die Bank.

2. Eigentümerstrategie

2.1. Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im TKB-G die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, die dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Letztmals wurde die Eigentümerstrategie im 2016 für vier Jahre vom Grossen Rat genehmigt und mit Beschluss vom 20. Mai 2020 (GR 16/BS 44/504) um zwei Jahre bis 2022 verlängert. Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem Bankrat die Eigentümerstrategie überprüft und beschlossen, sie im Wesentlichen beizubehalten. Neben redaktionellen Anpassungen sind wenige inhaltliche Änderungen erfolgt:

- Im Absatz „Geschäftskreis“ (Ziffer 3) wurde der Passus „sowie das grenznahe Ausland“ gestrichen, denn das Auslandsgeschäft der TKB fokussiert auf das an den Thurgau angrenzende Ausland; nicht aber auf Nachbarländer wie Italien oder Frankreich. Das an den Thurgau angrenzende Ausland ist bereits in der Formulierung „angrenzende Wirtschaftsräume“ enthalten. Weiterhin bleiben sekundär, wie im TKB-Gesetz festgehalten, Geschäftstätigkeiten in der übrigen Schweiz und Ausland möglich, soweit die Befriedigung der Anlage- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt werden und der Bank keine besonderen Risiken erwachsen.
- Neu werden Nachhaltigkeit (Ziffer 5) und damit der schonungsvolle Umgang mit Ressourcen sowie das Ziel der Klimaneutralität in der Eigentümerstrategie verankert. Ebenfalls wird in Ziffer 5 die vor einigen Jahren eingeführte Praxis der Verabschiedung des Vergütungsreglementes für Mitglieder des Bankrates durch den Regierungsrat festgehalten.
- Die Umwandlung des Grundkapitals und die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgte in den Jahren 2014 und 2015. Die dazugehörigen Erläuterungen in Kapitel 6 können mit der vorliegenden Eigentümerstrategie 2022–2026 gestrichen werden.
- Die Ausgabe von weiteren Partizipationsscheinen liegt wie bis anhin in der Kompetenz des Bankrates. Neu wird die bestehende Praxis, dass er dazu vorgängig den Kanton konsultiert, in der Eigentümerstrategie festgehalten.

- Für die Wahl von Mitgliedern des Bankrates werden in Kapitel 11 explizit die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Bereich Corporate Governance und die entsprechende Gewährsprüfung erwähnt.
- Im Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates, das einen Anhang zur Eigentümerstrategie bildet, wird für den Bankrat als Gremium neu der Bezug zum Kanton Thurgau ergänzt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Eigentümerstrategie TKB 2022–2026 zu genehmigen.

2.2. Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat Bericht erstattet.

Die Eigentümerinteressen gegenüber der TKB wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat nach Einschätzung des Regierungsrates mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die TKB ist 2021 erneut gewachsen. Ausleihungen von über 23 Mia. Franken sind Ausdruck der starken Stellung im Kanton. Ertragsmässig zeigt sich ein positives Bild, erzielte die Bank doch das beste Ergebnis in ihrer 150-jährigen Geschichte. Die Kapitalquote stieg gegenüber dem letzten Jahr leicht auf 18.4 % (Vorjahr 18.3 %). Sie liegt nach wie vor deutlich über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Das geforderte regulatorische Kapital von 12.0 % übertrifft die Bank klar.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsennotierte Institute geltenden Publizitätsvorschriften gemäss Art. 663 Obligationenrecht (OR; SR 220) zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau vorbildlich wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 TKB-G, wonach die Dividende an die Inhaber von Partizipationsscheinen im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Gemeinden wird das im Gesetz vorgesehene Maximum von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021

3.1. Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2021 eine erfolgreiche Tätigkeit der TKB aus. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

3.2. Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2021	31.12.2020	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft (netto)	260.5	249.3	+4.5
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	68.3	61.2	+11.7
Personalaufwand	110.3	107.7	+2.4
Sachaufwand	58.5	56.6	+3.4
Geschäftsaufwand	168.8	164.3	+2.7
Geschäftserfolg	182.6	166.4	+9.8
Jahresgewinn	145.6	139.1	+4.7
	31.12.2021	31.12.2020	+/- %
Zahlungen an den Kanton	61.4	58.8	+4.4
davon: Abgeltung Staatsgarantie	7.6	7.1	+7.0
Verzinsung Grundkapital	1.4	1.4	+0.0
Ablieferung an den Kanton Thurgau	48.2	46.6	+3.4
Steuern (Kanton)	4.2	3.7	+14.0
Zahlungen an die Gemeinden	9.0	8.3	+8.6
davon: Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	0.0
Steuern (Gemeinden)	6.0	5.3	+13.5

3.3. Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2021	31.12.2020	+/- %
Kundenausleihungen	23'275	22'204	+4.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18'357	17'334	+5.9
Bilanzsumme	30'134	28'707	+5.0
Erforderliche Eigenmittel	1'587	1'513	+4.9
Total eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	2'385	2'306	+3.4
Total anrechenbare Eigenmittel	2'439	2'308	+5.7

3.4. Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
Rendite auf durchschnittlich erforderlichen Eigenmitteln (in %)	11.8	11.3
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	1'324	1'073
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	45.2	46.0
Kapitalquote (in %)	18.4	18.3
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	684	679

3.5. Risikomanagement

Die TKB verfügt im Risikomanagement über Strukturen, Verantwortlichkeiten und Instrumente, die nicht nur die Anforderungen des Gesetzgebers und der FINMA vollumfänglich erfüllen, sondern darüber hinaus auch etablierten Branchenstandards entsprechen. In dem vom Bankrat genehmigten Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement sind die Regelungen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Offenlegung von Risiken definiert.

3.6. Staatsgarantie

Die TKB vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 7.6 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die TKB ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

4. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Grosse Rat PricewaterhouseCoopers (PwC) als Revisionsstelle gewählt. Die Mandatsnehmerin soll auch für das Geschäftsjahr 2023 als Revisionsstelle amten. Diese Haltung wird vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinn stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, PricewaterhouseCoopers AG (PwC) für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

5. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft, den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilagen:

- Eigentümerstrategie 2022–2026
- Beschlussesentwurf